Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

264 (9.11.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 264 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. November 1864.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 19. Oktbr. l. J., Nr. 67, gnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Dekan Karl Heinrich v. Langsdorff in Auggen den Charakter und Rang eines Kirchenrathes zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 7. Oktbr. l. J., Nr. 64, gnädigst bewogen gefunden, den von der evangel. Gemeinde Hornberg aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Karl Friedrich Schmidt in Weiler zum Stadtpfarrer in Hornberg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 7. Oktbr. l. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Rüppurr aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Theodor Rüßle in Mönchweiler zum Pfarrer von Rüppurr zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 19. Oktbr. l. J., Nr. 68, gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Wiesloch aus den ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrer Ludwig Hügel in Heiligkreuzsteinach zum Stadtpfarrer für die erste, und den Stadtvikar Karl Friedrich Bauer in Wiesloch zum Stadtpfarrer für die zweite Pfarrstelle in Wiesloch zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 19. Oktbr. l. J., Nr. 69, gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Buchenberg aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrverweser Johann Friedrich Sänger in Buchenberg zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 11. Dez. v. J. auf die Höchstihrem Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Hockenheim, Dekanats St. Leon, den bisherigen Pfarrer von Billigheim und Pfarrverweser in Borthal, Heinrich Ludwig Hoffmann, gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 27. Sept. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 11. Juli d. J. aus der Zahl der von dem Herrn Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer in Dallau und Pfarrverweser in Obergrombach, Franz Joseph Weiner, auf die kathol. Pfarrei Wöschbach, Dekanats Bruchsal, gnädigst zu designiren geruht, und ist derselbe am 10. Okt. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 1. Aug. d. J. gnädigst geruht, auf die Höchstihrem Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Rohrbach, Dekanats St. Leon, den Pfarrer Mathias Gottlieb in Wiesenbach zu ernennen, und ist derselbe am 4. Okt. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Dem von **Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog** auf die Pfarrei Ulm, Dekanats Ottersweier, ernannten Pfarrer Hermann Steiger ist am 22. Sept. d. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 7. Okt. d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der evangel. Gemeinde Hornberg aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Karl Friedrich Schmidt in Weiler zum Stadtpfarrer in Hornberg zu ernennen.

Dem von **Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog** auf die Pfarrei Eschbach, Dekanats Neuenburg, ernannten Pfarrer Alexander Weiß, bisher Pfarrverweser in Oberbergen, ist am 11. Okt. d. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Okt. d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Buchenberg aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrverweser Johann Friedrich Sänger in Buchenberg zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Okt. d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Wiesloch aus den je drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrer Ludwig Hügel in Heiligkreuzsteinach zum Stadtpfarrer für die erste, und den Stadtvikar Karl Friedrich Bauer in Wiesloch zum Stadtpfarrer für die zweite Pfarrstelle in Wiesloch zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

V **Stuttgart**, 5. Nov. Die Finanzkommission der Abgeordnetenkammer hat ihre Berichte über den Hauptfinanzetat vom 1. Juli 1864 bis 1867 vollendet, mit Ausnahme der Berichte über Salinen, Berg- und Hüttenwesen, deren Referent Moritz Mohl zuvor den ebenfalls von ihm übernommenen Bericht über die in der obigen Etatsperiode zu bauenden Eisenbahnen ausarbeitet. Mit jenen Finanzberichten liegt nun genügender Stoff vor, um die Kammern, deren Zusammentritt für 1. Dezbr. in Aussicht genommen war, zu beschäftigen. Wie man aber hört, soll neuerdings die Absicht der Staatsregierung sein, die Berufung erst im Lauf des Dezembers eintreten zu lassen; längere Zeit kann sie jedenfalls nicht aufgeschoben werden, da die Steuern nur bis Ende des Jahres bewilligt sind. Man erwartet, daß der neue Minister des Aeußern, dessen Departement nun auch sämmtliche Verkehrsanstalten zugetheilt sind, Frhr. v. Varnbüler, den Ständen gleich bei ihrem Zusammentritt auch noch über weitere als die bereits angesonnenen Eisenbahn-Bauten einen Gesetzentwurf einbringen werde, was allgemein mit Befriedigung aufgenommen werden würde, da die bisherigen Versäumnisse im Bau von Eisenbahnen längst allgemein beklagt werden.

Großbritannien.

* **London**, 5. Nov. Tag- und Wochenblätter sind heute plötzlich wieder in so zorniger Aufregung über die Gewaltthaten Deutschlands gegen Dänemark, daß man glauben könnte, daß sie einem ersten Eindruck Luft machen, oder daß sie sich noch der Hoffnung hingeben, die Regierung zu einer Intervention treiben zu können. Indem der „Herald" den Frieden zwischen Dänemark und Deutschland kritisirt, bemerkt er, daß die Bedingungen härter seien, als die Präliminarien versprochen hatten. Die Grenzberichtigung leiste für die jütischen Enklaven Schleswigs keinen billigen Ersatz; die Herzogthümer übernähmen nicht den ihnen zukommenden Theil der dänischen Staatsschuld, da die deutschen Mächte den monströsen, von den Herzogthümern erhobenen Anspruch auf einen Antheil am Sundzoll-Ablösungskapital unterstützt hätten. Außerdem sei in den Vertrag ein Artikel geschmuggelt worden, für welchen die Präliminarien keinen Vorwand lieferten; denn nachdem sie selbst mit mörderischen Heerscharen das unglückliche Land überzogen und verheert hätten, beschuldigten sie Dänemark der Seeräuberei, und zwängen es, die gemachten Prisen herauszugeben oder zu bezahlen. Die Forderung solcher Punkte sei eine Schmach und Schande für die deutschen Mächte.

Die „Morn. Post" sagt am Schluß eines Leitartikels:

Im Ganzen darf man daher wohl füglich annehmen, daß die Bedingungen, unter denen der Frieden geschlossen worden ist, an außerordentlicher Ungewißheit leiden. Bis jetzt steht weiter nichts fest, als daß Dänemark gezwungen worden ist, sich einer Zerstückelung zu unterwerfen. Sie sind unbefriedigend, weil sie durch Gewaltmittel ertrotzt wurden, und weil ihre Ratifizirung mit einer Drohung gefordert wird. Die preußische Regierung schleudert gleichsam mit Vorbedacht dem dänischen Reichsrath eine Drohung ins Gesicht und beschimpft die Nation, nachdem sie dieselbe ausgeplündert hat. Die Verfügung über das erworbene Gebiet ist eine andere Sache, und es ist für jetzt nur nöthig, zu bemerken, daß sie Fragen hervorruft, bei deren Erwägung, wenn eine solche in Bezug auf territoriale Vergrößerungspläne stattzufinden hat, die neutralen Mächte sich nicht durch Falckenstein'sche Argumente beeinflussen lassen werden.

Der „Spectator" bemerkt:

Das Benehmen der deutschen Mächte ist genau so, wie wenn ein Duellant Streit suchte, seinen schwächlichen Gegner todtschösse, und von der Wittwe des Erschlagenen sich das im Duell gebrauchte Pulver bezahlen ließe. . . .

Wir brechen ab; es mag genügen an diesen Exhibitionen des Unverstandes und der cynischen Grobheit, und fügen nur noch bei, daß — wie seit mehr als Jahresfrist — auch diesmal die „Saturday Review" das einzige Organ ist, dessen Anschauungen von Billigkeit und Sachkenntniß zeigen.

Baden.

♀ Pfullendorf, 4. Nov. Heute wurde auch dahier unter lebhafter Betheiligung des Publikums die erste schöffengerichtliche Verhandlung abgehalten, nachdem der solche leitende Amtsrichter die neue Schöpfung mit einleitender Ansprache als einen glücklichen Fortschritt der Gesetzgebung begrüßt hatte. Es kamen fünf Fälle zur Aburtheilung, deren Erörterung nur 3 Stunden in Anspruch nahm, ohne daß die Gründlichkeit beeinträchtigt worden wäre. Dem Schöffeninstitut ist die Zukunft gesichert, denn allgemein hat das Verfahren Befriedigung hervorgerufen.

Vermischte Nachrichten.

— Bern, 4. Nov. Prozeß Demme-Trümpy. (Schluß des Sitzungsberichts.) Wir entnehmen dem Hauptgutachten der anatomischen Experten, Professr. Dr. E. Emmert und Dr. E. Küpfer, noch Folgendes: „Ist Trümpy durch fremde Schuld gestorben, so kann nur an die Personen gedacht werden, die ihn in letzter Zeit umgaben. Demme wachte die letzten beiden Nächte bei ihm. Seine Anwesenheit hatte keinen Grund. Trümpy bedurfte keiner Wache. Er befand sich ziemlich wohl. Die Behandlung war auffallend. Trümpy trank in Anwesenheit des Arztes mehrere Flaschen Wein. Freundschaft kann auch nicht der Grund von Demme's Wachen gewesen sein, da er Trümpy als einen verlogenen, feigen, verschlagenen Menschen schildert. Demme selbst sagt, Trümpy habe ihn merkwürdig flehentlich gebeten, zu bleiben. Demme will die Strychninsymptome nicht erkannt haben und qualifizirte die Todesursache zuerst als Schlag; im zweiten Bericht suchte er den Selbstmord zu beweisen. Die Krankheitssymptome weisen auf leichte Strychnindosen hin. Der Boubon wurde in merkwürdig komplizirter und ungewöhnlicher Weise operirt. In der Regel fühlt der Kranke nach der Operation eines Boubon Erleichterung; Trümpy empfand solchen Schmerz, daß ihn Demme chloroformiren mußte. Das kommt sonst nie vor. Es könnte möglicher Weise Strychnin in den Boubon gestreut worden sein. Am Abend gab Demme Trümpy 2 Mal 6 Gran Chinin, welches sofort Schlaf bewirkte. Dies kann nicht Strychnin gewesen sein, da Trümpy sonst nicht bis Mitternacht gelebt hätte. Warum gab er aber später nicht wieder Chinin, das so gut gewirkt, als Trümpy Schmerzen hatte und chloroformirt sein wollte, was Demme abschlug? Das Chinin scheint Demme, dem ärztlichen Usus entgegen, selbst dispensirt zu haben. Wie so hielt Demme Chloroform bereit? Die Berichte Demme's widersprechen sich. Er gibt verschiedene Todeszeit an, einmal 3 Uhr weniger 3 Minuten, einmal, Trümpy habe gelispelt, als er sagte, es werde ihm eng, das andere Mal, er habe durch die Zähne gesprochen. Der Zusammenruf der Hausbewohner gleich nach dem Tode sei nicht bewiesen. Warum Demme das Glas nach Bodensatz untersucht habe? Demme nenne die Dosis eine furchtbare; 10 Gran sei noch keine furchtbare Dosis. Blumhardt erzähle einen Fall, wo einer mit 40 Gran Strychnin noch anderthalb Stunden gelebt. Husemann gebe unter 92 von ihm untersuchten Fällen von 35 Strychninvergiftungen nur 5 durch Selbstmord an. Ebenso widerlegen sich Demme's Grade der Strychninvergiftung und die Analogie der Frau in Nr. 7. Trümpy sei mit einer Dosis von 10 Gran Strychnin augenscheinlich nicht blitzschnell gestorben, so daß er daliegen können, wie ein Schlafender. Demme habe die Leiche wahrscheinlich arrangirt und die Wirkungen der Krämpfe unsichtbar gemacht. Warum machte Demme eine unter solchen Umständen auffallende Privatsektion und ließ das Blut durch Senkung des Kopfes heraus?" — Das Gutachten schloß dahin: Im Fall einer Betheiligung fremder Hand könne nur an Demme gedacht werden, dessen Anwesenheit unbegründet war, dessen Behandlung diätetisch und ärztlich den Regeln widersprach, dessen Sachdarstellung unwahrscheinlich und den Erfahrungen der Medizin widersprechend sei. Der Tod Trümpy's sei nicht anders zu erklären, als in Folge von Vergiftung durch fremde Hand.

— Aus Rom wird berichtet, daß die kürzlich entdeckte kolossale Bronzestatue des Herkules von Tenerami in verständiger Weise gesäubert und ausgebessert werden soll. Man schätzt den Werth dieses Fundes auf mindestens 200,000 Fr. und hofft, daß die päpstl. Regierung, trotz aller Finanzklemme, dieses Prachtstück nicht in's Ausland werde wandern lassen.

* London, 5. Nov. Jeder Tag bringt neue Mittheilungen über Franz Müller. Die Angaben des Hrn. Poole und des Apothekers, welche Beide nicht fern von der Stätte der Mordthat wohnen, finden heute eine gewisse Bekräftigung durch ein an den „Star" gerichtetes Schreiben des Schenkwirths John Bonnett. Der Hauptinhalt ist folgender: „. . . Die Droschke, welche wenige Stunden nach dem an Hrn. Briggs begangenen Mord durch Edmonton passirte, fuhr bei mir vor, und die Insaßen stiegen aus, um Erfrischungen zu sich zu nehmen. Sie verweilten etwa eine Stunde, während welcher Zeit Hr. Poole kam und sich die Nummer der Droschke notirte. Als das Fuhrwerk bei Hoddesden einen großen, an der Straße gelegenen Teich passirte, sah ein Arbeiter, wie einer der Männer einen Hut ins Wasser schleuderte, welcher sofort untersank, und wie dieser nun darauf einen runden Hut als Kopfbedeckung aufsetzte. In Stanstead angekommen, suchte der Mann sich einen andern Hut zu leihen, um nach London zurückzukehren, und erhielt unter dem Vorgeben, er habe den seinigen verloren, einen solchen von dem Polizisten Willsher. Sowohl bei seinem Verhör bei der Leichenschau, als auch in einer Unterhaltung mit mir selber am vorigen Freitag erklärte Hr. Lee, daß einer der beiden Männer, die er mit Hrn. Briggs am Abend des 9. Juli in dem Eisenbahn-Coupé gesehen, ein großer Mann mit großem dunkelm Bart gewesen, und daß der andere, welcher seinen Arm durch die neben dem Fenster des Coupé's herabhängende Schlinge gesteckt hatte, eine außergewöhnlich große Hand gehabt habe. Einer der von mir gesehenen Männer war über 6 Fuß hoch (5 Fuß 10 Zoll rhein.) und trug einen großen schwarzen Bart; der Andere, der in Stanstead, in Gegenwart Willsher's, seinen Arm wegen einiger angeblich durch einen Stoß ins Wagenfenster erhaltenen Verletzungen auswusch, hatte einen so großen und starken Arm, daß Willsher erklärt, den Mann unter allen Umständen durch seinen Arm identifiziren zu können."

Das Verhalten Franz Müller's in seiner Gefängnißzelle zu Newgate bleibt unterdessen ein ruhiges und gefaßtes. Er nimmt Speise und Trank wie gewöhnlich und genießt den gesundesten Schlaf; gestern Abend begab er sich gegen 7 Uhr zu Bette und vor 8 Uhr lag er schon im tiefsten Schlaf. Er schläft ohne Unterbrechung die ganze Nacht hindurch und steht gewöhnlich um halb 7 Morgens auf. Täglich wohnt er dem Morgen-Gottesdienst in der Gefängnißkapelle bei. Der lutherische Geistliche Hr. Wallbaum besucht ihn täglich und brachte gestern lange Zeit bei ihm zu. Einen großen Theil des Tags widmet Müller der Lektüre, und besonders der heil. Schrift. Englische und deutsche Bibeln, sowie religiöse Traktate werden ihm Tag um Tag in Menge zugeschickt. Vorgestern baten einige Damen um Zulaß ins Gefängniß, um mit dem Verurtheilten zu beten; doch wurde ihr Gesuch von dem Gefängnißdirektor als regelwidrig abgeschlagen. In Gegenwart des Direktors hat der Sachwalter, Hr. Thomas Beard, seinen frühern Klienten wieder besucht und war diesmal von einem Fremden begleitet, dessen Individualität verschieden erklärt wird. Einerseits hört man, es sei einer der an den Docks verkehrenden Hausirer, andererseits es sei ein Hutmachergesell der Firma Digance u. Comp. gewesen, wo Müller den bei ihm gefundenen Hut gekauft zu haben behaupte. Doch habe weder Müller den Gesellen, noch der Gesell Müllern wieder erkannt.

†† Chinesische Schafe. Im Akklimatisationsgarten in Paris ist jetzt ein Paar dieser Schafe vorhanden, die sich durch ungemeine Fruchtbarkeit auszeichnen. In einem Jahr sind 2 Würfe, jedesmal von 3 Lämmern, erhalten worden. Man begreift die große Wichtigkeit dieser Thatsache für die Fleischproduktion. In Pennsylvanien ist die chinesische oder, strenger genommen, tartarische Race schon im Jahr 1855 eingeführt worden, und lauten auch die Berichte von dorther sehr günstig. Das tartarische Schaf hat einen großen Wuchs, ist kräftig gebaut, mit kurzen Beinen und kurzem Hals, kleinem Kopf und verlängerter Nase und hängenden Ohren. Das Vließ ist voll, kurz und glänzend, und eignet sich zu groben Wollenwaaren sehr gut. Das Fleisch ist sehr saftig und wohlschmeckend, so daß es die Fremden in China bald allem andern Fleisch vorziehen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.n. 812. Ettlingen und Busenbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die in der Gemarkung Ettlingen und Busenbach gelegenen Liegenschaften des Werkbesitzers Johann Schottmüller im Albthal, bestehend

A) in der Gemarkung Ettlingen:

in einem zweistöckigen, von Stein aufgeführten Fabrikgebäude mit 2 Seitenflügeln, Wasserkanal, Holzplatz, Wasserrecht. Anschlag . . . . . 75,000 fl.

B) In der Gemarkung Busenbach:

2 Wohnhäuser, wovon das eine noch nicht ganz aufgebaut, und 10 dabei liegende Wiesenstücke, im Flächengehalt von 4 Morgen 2 Viertel. Anschlag . . . 4,360 fl.

zusammen 79,360 fl.

werden auf Vollstreckungsverfügung am

Dienstag den 22. Novbr. l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathhaus zu Ettlingen öffentlich der Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erlöst wird.

Zudem wird noch bemerkt, daß diese Realitäten ein Ganzes bilden, und wegen ihrer vortheilhaften Lage sich zur Gründung eines großartigen Geschäfts besonders eignen.

Ettlingen, den 13. Oktober 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Süß.

Z.n.829. Ettlingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der dem Ziegler Jakob Heinrich von hier gehörigen nachbenannten Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird zur zweiten Versteigerung derselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. November l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Ettlingen festgesetzt, mit dem, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird:

Ein ein- und einhalbstöckiges Wohnhaus mit Anbau, Ziegelhütte, Ziegelofen, Anbau mit Wohnhaus, Schürrgrube, Ziegelhütte, und einer einstöckigen Scheuer mit Hofraum, Gemüs- und Grasgarten, im Maßgehalt von 3 Morgen 14 Ruthen, an der Rheinstraße, einerseits der Bulacher Weg, anderseits der Mörscher Weg, Anschlag . . . . . 7000 fl.

Ettlingen, den 2. November 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Süß.

Z.n.799. Kappel-Rodeck.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem H. W. Geldermann in Rotterdam ein mit L. J. Versluys gemeinschaftliches Fabrikgebäude mit zugehörigen Oekonomiegebäuden, Hofraithe und Garten, welches sich auch zu einem Sommeraufenthalt eignet, dann eine Sägmühle mit einer anhaltenden Wasserkraft von 40 Pferdekräften, und 5 Brtl. 38 Ruthen Acker, Reben und Matten, beisammen dahier an der Acher liegend,

Mittwoch den 16. Nov. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier, zuerst in Abtheilungen und dann im Klumpen, öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 15,000 fl. auch nicht erreicht wird.

Kappel-Rodeck, den 31. Oktober 1864.

Heckmann, Notar.

Z.o.913. Stockach.

Versteigerung
von
Eisenbahnbau-Geräthschaften und Materialien.

Die unterzeichneten Behörden sind ermächtigt, den größeren Theil ihres Eisenbahn-Inventars einer Versteigerung auszusetzen.

Im Stockacher Magazin:

1100 Stück Dienstbahnschwellen, ca. 100 Pferdekarren, Handkarren, Schubkarren, ca. 80 Stück Pickel, Stockhauen, ferner Rasengeschirre, Steinhauer-, Schmiede-, Schreiner- und Schlossergeräthschaften, Wasserstiefel, Winden, Ketten u. s. w.

Im Konstanzer Magazin:

3 Erdtransportwagen, 4 Quadertransportwagen, Handkarren, Schubkarren, 2 Hebmaschinen, 1 Göndel, Klammern, Ringe, alt Eisen aller Art, Holzwerk zu 2 Bauhütten, Steinhauer-, Zimmermanns- und Schreinergeschirr, Akten- und Plankasten, Tische, Stühle und dgl.

Die Versteigerung dieser Gegenstände beginnt:

Im Magazin der Inspektion Stockach zu Ristorf (bei Stockach)

Mittwoch den 23. November d. J.,
Morgens 9 Uhr;

auf dem Bahnhof in Konstanz

Freitag den 25. November d. J.,
Morgens 9 Uhr.

Die Steigerungsbedingungen liegen auf dem Bureau der unterzeichneten Behörden zur Einsicht auf.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Konstanz. v. Delaiti.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion Stockach. Beger.

Z.q.29. Nr. 639. Sulzburg. (Bau- und Nutzholzversteigerung.) Am Montag den 14. November d. J. werden in dem Domänenwalddistrikt III. Bahnholz, Abth. 1, unweit von Sulzburg gelegen, gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden:

22 Eichenstämme und Klötze mit 1390 Cub.' körperl. Inhalt, 2 Ahornstämme, 170 Stämme und 2 Klötze Weißtannen, größern Theils Bau- und Teichelholz, kleinern Theils s. g. Holländerholz, Säg- und Spaltholz mit im Ganzen 9138 Cub.' Inhalt.

Zusammenkunft früh 9 Uhr beim städtischen Rathhaus in Sulzburg.

Sulzburg, den 2. November 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Staudinger.

Z.o.724. Karlsruhe.

Nach New-York

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.

Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Bavaria, Capt. **Taube,** am **12. Novbr.,** **Borussia,** Capt. **Meier,** am **7. Jan. 1865.**
Germania, Capt. **Ehlers,** am **10. Dezbr.**

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150,** Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 110,** Zwischendeck Pr. Crt. **Thlr. 60.**

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf **Pfd. St. 2. 10** pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.**

Z.o.380

Z.n.852. Nr.8479. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Handelsfrau Josefa Schindler von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 29. November 1864,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 31. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.

Z.n.859. Nr. 2657. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Philipp Schütz Wittwe hier, Margarethe, geb. Trabinger, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 13. Dezember 1864,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und über die Klagthatsachen Beweis anzutreten, und die Beweisurkunden vorzulegen.

In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und es werden in diesen Beziehungen die nicht Erscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen.

Die Ausländer haben spätestens bis dahin einen hiesigen Einwohner als Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 4. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.
vdt. F. Frank.

B.125. Nr. 8278. Kenzingen. (Bekanntmachung.) Die Anmeldung der Firma J. Baptist Wilhelm von Endingen betr. Beschluß. Eintrag zum Firmenregister, O.Z. 60, Eintrag vom 28. Oktober 1864. Firma: J. Baptist Wilhelm in Endingen. Inhaber Johann Baptist Wilhelm, Handelsmann in Endingen, verehelicht mit Karolina, geborne Stiefvater. Ehevertrag vom 17. Oktober d. J. unter dem Geding der allgemeinen Verliegenschaftung, mit Ausnahme von 100 fl., welche jeder Ehetheil in die Gemeinschaft einwirft.

Kenzingen, den 28. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jungbanns.

B.126. Nr. 12,332. Offenburg. (Veröffentichung aus dem Handelsregister.) Unter O.Z. 50 wurde heute in das Firmenregister eingetragen Firma Ludwig Oppenheimer in Offenburg mit Hauptniederlassung in Michelfeld. Inhaber Ludwig Oppenheimer, Kaufmann in Michelfeld. Ehevertrag d. d. Wiesloch, den 17. Mai 1827, mit Lena Hirsch von Neidenstein, wodurch das gegenwärtige und künftige Vermögen verliegenschaftet und bestimmt wurde, daß von der Errungenschaft der Bräutigam zwei Drittel und die Braut ein Drittel beziehen soll. Prokuristen sind Karl Oppenheimer, Zacharias Oppenheimer, Leopold Oppenheimer und Sigwart Oppenheimer.

Offenburg, den 29. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.
vdt. Krumm, A. j.

Z.n.843. Nr. 12,634. Donaueschingen. (Verschollenheitserklärung.) Da Josef Grüninger von hier auf die amtliche Aufforderung vom 7. September v. J., Nr. 11,908, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Donaueschingen, den 3. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Schmidt.

Z.n.849. Nr. 7435. Schönau. (Verschollenheitserklärung.) Die Verschollenheitserklärung des Johann Baptist Klingele von Wieden betreffend. Ergeht Urtheil: „Es sei Johann Baptist Klingele von Wieden für verschollen zu erklären, und seien dessen muthmaßliche Erben gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz alles Vermögens einzusetzen, welches demselben zur Zeit seiner Abreise gehörte. V. R. W." Schönau, den 27. Oktober 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Neumann.

Z.n.765. Efringen. (Erbvorladung.)

J. S. des Jakob Friedrich Krebs von Kirchen und Gen.

gegen

Wilhelmine Höferlin von Kandern und Gen.,
Theilung der Verlassenschaft des Michael Höferlin, ledig, von Eimeldingen, und Einwerfung betr.

Beschluß.

Zum Vollzug des Urtheils des großh. Amtsgerichts Lörrach vom 17. Juli 1864, Nr. 11,004, wird Tagfahrt auf

Dienstag den 14. Februar 1865,
früh 8 Uhr,

auf's Rathhaus zu Eimeldingen anberaumt und werden der erbberechtigte und vermißt bezeichnete Johann Höferlin, ledig, von Einmeldingen, oder dessen etwaige Rechtsfolger, mit dem Bedeuten dazu vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls — am 14. April 1863 — nicht mehr am Leben gewesen wären.

Efringen, im Amtsgerichtsbezirk Lörrach, den 28. Oktober 1864.

Der großh. bad. Notar des Distrikts Kirchen
Ed. Beitenheimer.

Z.n.823. Lörrach. (Erbvorladung.) Karolina Alenspach von Kurzrikenbach ist zur Erbschaft am Nachlaß ihres dahier verstorbenen Vaters Isaak Alenspach von dort berufen. Da deren Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, wird dieselbe andurch aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 3. November 1864.

Großh. bad. Notar
Oswald.

Z.n.839. Nr. 483. Freiburg. (Erbvorladung.) Zur Erbtheilung des gestorbenen Martin Friedrich, Bürger und Ackersmann von Neuershausen, ist seine Tochter Magdalena Friedrich, 30 Jahre alt, ledig, welche vermißt wird, berufen.

Dieselbe wird mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie

binnen drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, am 2. November 1864.

Der großh. Notar
L. Messy.

Z.n.826. Wiesleth. (Erbvorladung.) Jakob Schaubhut von Maulburg, Gerichtsbezirks Schopfheim, welcher ledigen Standes im Jahr 1854 mit Staatserlaubniß nach Amerika auswanderte, und seither keine Nachricht von sich gab, ist zur Erbschaft auf das am 19. Oktober 1864 erfolgte Ableben seiner Mutter, der Friedrich Schaubhut Wittwe, Anna Katharina, geborne Kuttler, von Maulburg, kraft Gesetzes berufen.

Derselbe wird andurch mit einer Frist von

3 Monaten

zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesleth, den 29. Oktober 1864.

Der großh. Notar
Fuchs.

Z.n.850. Nr. 73. Achern. (Erbvorladung.) Der im Jahr 1851 mit Staatserlaubniß nach Amerika ausgewanderte vormalige großh. bad. Lieutenant Franz Mahler ist zur Erbschaft seines am 11. Oktober 1864 dahier verstorbenen Vaters Franz Xaver Mahler, großh. bad. Oberamtmanns a. D., berufen und wird hierdurch, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, mit einer Frist von

drei Monaten

zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 3. November 1864.

Großh. bad. Distriktsnotar
Brackenheimer.

Z.n. 860. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Der ledige und volljährige Friedrich Sutter von hier, welcher sich vor mehreren Jahren als Bierbrauer auf die Wanderschaft begeben hat, ist zur Erbschaft seines unterm 6. September 1864 kinderlos verstorbenen Bruders Karl Sutter, Schneidermeister von hier, berufen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit

Frist von 3 Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1864.

Großh. Notar
Karl Philippi.

Z.n.769. Mudau, Amtsgerichts Buchen. (Erbvorladung.) Maria Therese Schäfer von Hettingenbeuren ist auf Ableben ihres Bruders Franz Theodor Schäfer von Hettingenbeuren zur Erbschaft berufen; da deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so wird dieselbe oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten,

von heute an gerechnet, dahier zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls letztere lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mudau, Amtsgerichts Buchen, den 27. Oktober 1864.

Großh. Notar
A. Dennig.

Z.n.861. R.Nr. 1537. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) In der Frühe vom Montag den 31. Oktober d. J. wurde den Dragonern Würz und Ackermann aus deren Zimmer 1 Fünffrankenthaler und eine silberne Spindeluhr von mittlerer Größe, mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern, gelben Zeigern, auf der Rückseite gerippt und mit einem glatten Blättchen versehen und im Werth von 8 fl., entwendet.

Wir bitten, auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter zu fahnden.

Karlsruhe, den 5. November 1864.

Das Kommando des großh. bad. 2. Dragonerregiments Markgraf Maximilian.

Der Regimentskommandant:
v. Freydorf, Oberst.

Z.n.841. Nr. 5919. Jestetten. (Aufforderung und Fahndung.) J. U. S. gegen Karl Alois Weißenberger von Erzingen, wegen Desertion. Soldat Karl Alois Weißenberger von Erzingen, vom 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm zu Rastatt, hat sich unerlaubt aus seinem Urlaubsort Freiburg entfernt und wird nun aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens, vorbehaltlich seiner weitern Bestrafung wegen Desertion, verfällt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Wir bitten, auf den Soldaten Karl Alois Weißenberger zu fahnden und ihn im Betretungsfall entweder an sein Kommando oder anher abzuliefern. Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 4" 1''' groß, von Profession ein Bäcker, schlanker Statur, hat eine runde Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, blonde Haare und Augenbrauen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und keinen Bart. Wahrscheinlich ist derselbe im Besitz des ihm von seinem Regimentskommando ausgestellten Urlaubspasses. Jestetten, den 28. Oktober 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

Z.n.777. Nr. 5872. Jestetten. (Erkenntniß.) In Untersuchungssachen gegen Anton Bercher von Dettighofen, wegen Refraktion. Der bei der Rekrutenaushebung vom 27. Dezember 1862 und seither ungehorsam ausgebliebene Konskriptionspflichtige Anton Bercher von Dettighofen wird der Refraktion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, sowie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Jestetten, den 25. Oktober 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

Z.n.838. Nr. 4800. Gengenbach. (Straferkenntniß.) Nachdem Grenadier Albert Lehmann von hier sich bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe in Gemäßheit der Aufforderung großh. Bezirksamts dahier vom 10. September d. J., Nr. 5622, als Deserteur des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten dieses Verfahrens verfällt.

Gengenbach, den 2. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfeiffer.

Z.n.846. Nr. 307. Gerlachsheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen Heinrich Kirschner von Schlossau, wegen Diebstahls, wird erkannt:

Es sei Heinrich Kirschner von Schlossau unter der Anschuldigung, „daß er aus dem Zimmer des Philipp Kuhnmüng in Grünsfeldhausen am 19. Juni d. J. einen Mantel, einen grauen Mannsrock, eine Tuchhose, eine Schildkappe, zwei Hemden, ein Sacktuch, ein Paar Socken, eine Weste, eine Peitsche und eine Jacke, im Gesammtwerth von 74 fl. 30 kr. bis 84 fl. 30 kr., entwendet, und sich damit eines nach § 377 Z. 2, 480, 183, 188 des St.G.B. zu bestrafenden Diebstahls und Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig gemacht habe", zur Aburtheilung an die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts, Abtheilung Mosbach, zu verweisen.

Mannheim, den 28. Oktober 1864.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim.
Raths- und Anklagekammer, II. Abtheilung.
gez. Weber.

Vorstehendes Erkenntniß wird dem flüchtigen Heinrich Kirschner auf diesem Wege verkündet.

Gerlachsheim, den 4. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.
vdt. Heinrich.

Z.n.831. Nr. 16,494. Bruchsal. (Agentenbestätigung.) Kaufmann Jakob Buttenwiefer von Odenheim wurde unterm Heutigen als Agent des Auswanderungsunternehmers J. M. Bielefeld in Mannheim amtlich bestätigt.

Bruchsal, den 31. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Z.n.832. Nr. 16,134. Bruchsal. (Agentenbestätigung.) Buchbinder Richard Voigt und Kürschner Franz Johann Röser von hier wurden heute als Agenten der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft amtlich bestätigt.

Bruchsal, den 31. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Makulatur, groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.